

Seniorinnen kämpfen für mehr Klimaschutz

Die Schweiz unternehme zu wenig gegen den Klimawandel und setze ältere Frauen dadurch einem erhöhten Krankheits- und Sterberisiko aus, argumentieren die Klimaseniorinnen. Gestern verhandelte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ihren Fall.

Reto Zanettin

BERN/STRASSBURG. Eine 89-jährige Frau wird bewusstlos, sie hat die Hitze des Sommers nicht ertragen. Eine andere Seniorin kann bei sehr hohen Temperaturen die Wohnung nicht verlassen, weshalb sie sich von der Aussenwelt abgeschnitten fühlt. Hitzewellen beeinträchtigen ihre körperliche Leistungsfähigkeit zudem stark, heisst es in der Beschwerdeschrift des Vereins Klimaseniorinnen Schweiz vom November 2020. Empfangen haben das Schriftstück die Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg. Das ist das Gericht des Europarates, dem die Schweiz 1963 beigetreten ist, und damit kein Organ der Europäischen Union.

Gestern befasste sich die grosse Kammer des EGMR mit dem Fall der Klimaseniorinnen. Die Beschwerde richtet sich gegen niemand Geringeres als die Schweiz. Sie unternehme zu wenig gegen die Klimakrise. Dabei seien ältere Frauen aufgrund extremer Hitze «einem deutlich erhöhten Krankheits- und Sterberisiko» ausgesetzt, schreiben die Klimaseniorinnen in einem erläuternden Papier vom 15. März. Die Wissenschaft liefere Beweise dafür.

Besonders betroffen

Eine Studie von 2010 untersuchte, wie Hitzewellen sich auf die Sterblichkeit von Männern und Frauen unterschiedlicher Altersgruppen auswirken. Den stärksten Effekt beobachteten die Forscher bei Frauen im Alter von 75 bis 84 Jahren. Eine andere Untersuchung fand, dass ältere und alleinlebende Personen besonders von Hitzewellen betroffen seien. Zu dieser Gruppe gehören überwiegend Frauen.

Auf solche Forschungsergebnisse stützt sich die Nichtregierungsorganisation (NRO) Greenpeace. Sie leitet auch gleich eine politische Forderung ab: «Um häufigere und intensivere Hitzewellen vorzubeugen, müssen wir schnellstmöglich aus der Nutzung von Öl, Gas und Kohle aussteigen.»

Zugleich unterstützt die NRO die Beschwerde der Klimaseniorinnen. «Greenpeace führt über die Klimaseniorinnen einen strategischen Prozess», sagt Johannes Reich, Professor für öffentliches Recht, Umweltrecht und Energierecht an der Universität Zürich. Da ältere Frauen besonders stark vom Klimawandel betroffen seien, könnten die Klimaseniorinnen überhaupt Beschwerde führen. «Greenpeace als NGO hätte wohl keine Chance vor dem EGMR.»

Der Rechtsprofessor führt aus: Die Form des Vereins, den die Klimaseniorinnen gebildet haben, ermögliche es, dass eine Vielzahl von Personen, die ähnlich betroffen sind, Beschwerde führen können. Zudem werde das Kostenrisiko gemildert. «Die Kosten trägt der Verein, die Mitglieder haften persönlich höchstens mit ihrem Jahresbeitrag.» Die Summe für die Verfahren im Inland und in Strassburg wird mit über 320 000 Franken veranschlagt – die Seniorinnen durchliefen zunächst den Instanzenzug bis zum Schweizerischen Bundesgericht. Erst danach konnten sie den EGMR anrufen. Weiter sind die Klimaseniorinnen nicht nur als Verein, sondern auch mit Einzelklägerinnen vor der grossen Kammer des EGMR erschienen. Das ist vorausschauend geschickt. «Wenn das Gericht nicht auf die Beschwerde des Vereins eintritt, könnten die Beschwerden von vier Einzelpersonen Erfolg haben», erklärt Reich.

Welche Aussicht auf Erfolg besteht nun aber? Es sei gut möglich, dass das Gericht auf die Beschwerde eintrete, sagt der Umweltrechtler. «Ob es daraufhin auch eine Menschenrechtsverletzung feststellen wird, steht auf einem anderen Blatt.» Da der EGMR bisher sehr selten Umweltrechtsfälle behandelt habe, sei eine Voraussage kaum möglich.



Die Frauen des Vereins Klimaseniorinnen Schweiz sind gestern nach Strassburg gereist, wo der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sie angehört hat.

BILD KEY

Wegweisend wäre gemäss Reich, wenn das Gericht feststellen würde: Die Schweiz unternimmt tatsächlich zu wenig gegen den Klimawandel und verletzt dadurch das Recht auf körperliche Integrität dieser älteren Frauen.

Das Urteil hätte Konsequenzen für alle Mitgliedsstaaten des Europarates. Die Schweiz als Beschwerdegegnerin müsste es umsetzen und die festgestellte Rechtsverletzung korrigieren. «Der Druck, die Treibhausgasemissionen zu senken, könnte also steigen», so Reich.

«Wir sind zuversichtlich»

In einer gestern von Greenpeace verschickten Medienmitteilung lässt sich Anne Mahrer, Co-Präsidentin der Klimaseniorinnen, zitieren: «Wir sind zuversichtlich, dass wir mit diesem Fall Geschichte schreiben und die Schweiz zu mehr Klimaschutz bewegen können.» Greenpeace selbst betonte die historische Dimension des gestrigen Ver-

handlungstages ebenfalls. Erstmals setze sich der EGMR inhaltlich in einem Verfahren mit den Folgen des Klimawandels für die Menschenrechte auseinander.

Die Schweiz hat, vertreten durch das Bundesamt für Justiz, bereits im November 2021 Stellung zur Klimabeschwerde genommen. In jenem Schreiben heisst es unter anderem, «dass nationale oder internationale Gerichte weder die Kompetenz noch das nötige Fachwissen besitzen, um eine Klimapolitik zu entwickeln oder konkrete Massnahmen zur Bekämpfung der Treibhausgasemissionen festzulegen». In der Schweiz sei es ausserdem möglich, über Klimapolitik von Bundesrat und Parlament abzustimmen. Das fakultative Referendum sei das Mittel dazu. Die verfassungsrechtliche Ordnung sei unumgänglich und müsse von den Gerichten berücksichtigt werden.

Dass der Gerichtshof in Strassburg der Schweiz detaillierte Vorgaben macht,

sei unwahrscheinlich, sagt Umweltrechtsprofessor Reich. Denn der Klimawandel sei das Resultat unzähliger Emissionen, die sich über lange Zeit seit der Industrialisierung akkumuliert hätten.

«Kein Staat trägt allein die Verantwortung für den Klimawandel.» Jedoch müsse jedes Land seinen Teil zur Lösung des Problems beitragen.

Ein Präjudiz so oder so

Das Urteil wird erst in einigen Monaten eröffnet werden. Johannes Reich: «Ein Erfolg der Beschwerde könnte eine Bresche schlagen für weitere Klagen gegen Staaten und Unternehmen. Scheitern die Klimaseniorinnen, bleibt weiterhin nur der politische Weg, der in der Schweiz auch über die Volksrechte führt offen.» Der Weg über die Europäische Menschenrechtskonvention wäre je nach Urteilsbegründung dagegen auf absehbare Zeit versperrt, so der Umweltrechtsprofessor.

«Kein Staat trägt allein die Verantwortung für den Klimawandel. Umgekehrt muss jeder Staat seinen Teil zur Lösung des Problems beitragen.»

Johannes Reich
Rechtsprofessor
an der Universität Zürich

Nachgefragt

«Rechtsverletzungen zu beurteilen ist ureigene Aufgabe der Judikative»



Cordelia Bähr
Rechtsanwältin
der Klimaseniorinnen

Frau Bähr, wie ist die Verhandlung vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gelaufen?

Cordelia Bähr: Ich bin sehr zufrieden. Die Richterinnen und Richter haben über zehn Fragen gestellt. Gewöhnlich sind es an solchen Anhörungen zwei bis drei Fragen. Für uns zeigt das, dass das Gericht die Beschwerde der Seniorinnen sehr ernst nimmt, genau prüft und keinen unüberlegten Entscheid fällen wird.

Man wird die Vermutung nicht los, dass Greenpeace in diesem Prozess eigene Interessen verfolgt, welche die Nichtregierungsorganisation ohne die Klimaseniorinnen kaum durchsetzen könnte. Halten Sie das für richtig?

Bähr: Die Seniorinnen sagen: Die ungenügende Klimapolitik der Schweiz verletzt ihre Menschenrechte. Ohne die fi-

nanzielle und personelle Unterstützung von Greenpeace hätten sie ihre Rechte kaum geltend machen können. Die Seniorinnen sind dankbar für die Unterstützung.

Was stimmt Sie zuversichtlich, dass die Beschwerde erfolgreich sein wird?

Bähr: Die Beschwerde ist schon jetzt erfolgreich. Jedes Jahr gehen Tausende Beschwerden beim EGMR ein. Nur eine Handvoll davon wird vor der grossen Kammer verhandelt. Unser Fall gehört dazu. Das signalisiert, dass unser Anliegen grundsätzliche Auslegungsfragen zur Europäischen Menschenrechtskonvention aufwirft. Hätten die Richterinnen und Richter unsere Beschwerde für aussichtslos gehalten, hätten sie sie schon längst für unzulässig erklärt, und wir wären nie so weit gekommen, wie wir gekommen sind.

Sind Sie sich der Konsequenzen eines abschlägigen Urteils bewusst?

Bähr: Die Konsequenzen hingen von der genauen Begründung ab. Es wäre ein ne-

gatives Präjudiz, wenn das Gericht urteilen würde, dass die Klimapolitik der Schweiz die Menschenrechte nicht verletzt. Die Chancen für noch folgende Klimaklagen würden geschmälert. Die Richterinnen und Richter tragen eine grosse Verantwortung.

Warum rufen Sie Gerichte an, und weshalb arbeiten Sie nicht mit Volksrechten?

Bähr: Die Seniorinnen unterstützten die Gletscherinitiative aktiv. Es geht hier aber um den Schutz ihrer Menschenrechte. Alle drei Staatsgewalten haben die Pflicht, die Menschenrechte zu beachten. Nicht zuletzt da der Bundesrat und das Parlament in der Klimapolitik die Menschenrechte bisher ausgeklammert haben, muss nun ein Gericht entscheiden. Rechtsverletzungen zu beurteilen ist ureigene Aufgabe der Judikative.

Wann erwarten Sie das Urteil?

Bähr: Es wird 2024 verkündet.

Interview: Reto Zanettin